Anlage 2_029-2019

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Folgende TöB haben ihre Anregungen geäußert:

1)	Abwasserzweckverband	berücksichtigt
2)	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	nicht berücksichtigt
3)	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke	berücksichtigt
4)	Deutsche Telekom	berücksichtigt
5)	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	berücksichtigt
6)	Landesamt für Verbraucherschutz	berücksichtigt
7)	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	berücksichtigt
8)	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	berücksichtigt
9)	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	berücksichtigt
10)	LMBV	berücksichtigt
11)	Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	berücksichtigt
12)	Midewa	berücksichtigt
13)	Stadtwerke Bitterfeld Wolfen	berücksichtigt
14)	Bürger 1	berücksichtigt

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde
REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145

Ihr Schreiben: vom 13.08.2018
Datum: 09.10.2018

Versand per E-Mail an: birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de, info@iso-ladde.de

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechtes gemäß § 4 BauGB dem vorgelegten Entwurf zu. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.03.2018, deren Inhalt teilweise bereits Bestandteil der Begründung ist.

Dem Erschließungsträger ist die vollständige Stellungnahme zur Verfügung zu stellen, da diese auch wichtige Hinweise zur Planung und Finanzierung enthält.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Entwurf

Alle Hinweise wurden bereits im Entwurf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

EINGEGANGEN 16303 SG1
13. Sep. 2018
SG SPL

SACHSEN-ANHALT

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing. 13. SEP 2018
GB FB

12.9.18

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Neumeier
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm",
OT Stadt Bitterfeld
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Dessau-Roßlau, 12.09.2018

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: He / 13.08.2018

Mein Zeichen: R 5 / 07-18_1

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 6506-608

E-Mail:
thomas.petzoldt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ **Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und / oder räumlich geändert wird.**

☒ Fachliche Stellungnahme:

In der Stellungnahme des ALFF Anhalt vom 20.03.2018 wurde auf § 15 LwG LSA hingewiesen, in dem geregelt wird, dass landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden darf.
Im Ergebnis der Abwägung wird dazu erklärt, dass es der ausdrückliche Wille des Grundstückseigentümers ist, die Entwicklung der Fläche zu forcieren und voranzutreiben, was durch das klare Votum aus dem Stadtratsbeschluss- Nr. 299-2017 unterstützt wird.
Eine Begründung für den Ausnahmefall konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Ebenso wurden die Fragen in der o. g. Stellungnahme, die im Sinne des § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB aufgeworfen wurden, nicht beantwortet. Dabei wird nicht nachgewiesen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den dauerhaften Verlust von wertvollem Ackerland zu verhindern.

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 6506-0
Fax: 0340 6506-601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zu Entwurf

Entsprechend den Stadtratsbeschlüssen-Nr.299-2017 (Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm") und 300-2017 (Änderung des Flächennutzungsplanes) vom 13.12.2017 ist es der ausdrückliche Wille der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Entwicklung der Fläche zu forcieren.

Es wird bemängelt, nicht alle Möglichkeiten der Innenentwicklung, insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken, und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten, ausgeschöpft zu haben und somit den Verlust der 2,45ha großen Ackerfläche zu verhindern.
Im Vorfeld wurde durch die Stadt eine Bestandsaufnahme von potenziellen Wohnbauflächen erstellt und auf Umsetzbarkeit geprüft. Das Ergebnis ist im Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Bestandteil ist auch die hier gegenständliche Flächenausweisung.

Die weiteren Verfahrensschritte folgen derzeit. Ergänzend erwähnt sei, dass mit der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung auch landwirtschaftliche Fläche, z.B. im Bereich TH 1.1 (nördlich der Wolfener Straße) der Gemarkung Thalheim, zurückgegeben wird. Damit wird die Bodennutzung gem. §1 Abs. 5 und 1a Abs. 2 BauGB ausreichend in Einklang gebracht.

2 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt - Entwurf

Seite 2/2

An der Qualität des Umweltberichtes bestand kein Zweifel und die Maßnahmen waren auch sehr ausführlich beschrieben.
Die eigentliche Frage ist aber immer noch offen, warum eine Überkompensation von 30.788 Biotopwertpunkten durch drei Maßnahmen erfolgen muss.
Nach BNatSchG ist ein Ausgleich oder Ersatz des Eingriffes vorzunehmen. Eine Aufwertung durch Wertpunkte ist nicht gefordert. Werden die drei Maßnahmen M1- M3 festgelegt, dann sollen diese wertvollen 30.788 Biotopwertpunkte durch die Stadt für andere Baumaßnahmen als Kompensationsmaßnahme eingesetzt werden können.

Das Anlegen einer Baum-Strauch-Hecke (M1) ist in einem Abstand von einem Meter vom Rand geplant und grenzt die Landwirtschaftsfläche im Norden ab. Dabei ist eine dauerhafte Pflege mit vertraglich gesichertem Pflegeschnitt der Gehölze festzulegen, damit eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsfläche durch mögliches Hineinwachsen der Gehölze verhindert wird.

Die Maßnahme M2 verlangt eine zweimalige Mahd im Jahr mit Schnittgutabtransport.
Die Belange des hohen Pflegeaufwandes sollten nicht, wie im Abwägungsergebnis erklärt, im Hintergrund stehen, sondern gleichwertig betrachtet werden. Nur bei einer garantierten regelmäßigen Pflege entsteht eine artenreiche Kräuter- und Blumenwiese.

Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht kann einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen weiterhin nicht zugestimmt werden.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und / oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig betroffen (Feldlageverfahren Greppin AB5114 > ist jedoch noch nicht angeordnet). Es bestehen aber keine Bedenken.
Zuständig für das Verfahren ist Frau Ahlers, Tel. 0340 / 6506 – 488.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU (RELE 2014 - 2020) keine Einwände.

Im Auftrag

Glatzer

Ergebnis der Abwägung:

Die Ansiedlung von Eigenheimstandorten ist im Rahmen der Innenentwicklung nicht im ausreichenden Maße möglich, sodass die Wahl einer Fläche mit entsprechenden Eigenschaften unausweichlich ist. Dieses Gebiet ist in vorausgegangenen Planungen als Wohngebiet mit einer beachtlich größeren Ausdehnung hervorgegangen.
Die angelegten Straßenverläufe „Vor dem Muldedamm“ stellen diesbezüglich eine weitere Entwicklung in Aussicht. Die vorhandene Bebauung kann durch die Neuausweisung sinnvoll abgerundet werden.

Im vorliegenden Umweltbericht ergänzend zum Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ wurde der Verlust von 2,45ha Ackerland berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen (M1-M3) zur Kompensation umgesetzt.

Die Einwände werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

ERLEBEN, WAS VERBINDET. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen **REFERENZEN** W 79789160 **ANSPRECHPARTNER** PTI 24, Klaus Peter Bloch **TELEFONNUMMER** 0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de **DATUM** 20.08.2018 **BETRIFFT** Stellungnahme: Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich des geplanten Wohngebietes befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Wohngebietes ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des gesamten Grundstückes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Mit freundlichen Grüßen i.A. Klaus Peter Bloch	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Es ist eine Neuerrichtung von Telekommunikationslinien erforderlich Der Hinweis wurde der Begründung unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen zugefügt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH Hausmüllentsorgung, Sperrmüllabfuhr, Abfallannahme, Abfallberatung, Containerdienst, maschinelle Straßenreinigung, LKW-Werkstatt, Grünanlagenbau Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert von Ohsa EuroCert GmbH – Sammeln und Befördern von Abfällen Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld Sta./Eck. 17.08.18 Ihr Schreiben vom 13.08.18 **Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Bitterfeld** **Der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher belange gemäß §§ 3 Abs. 2,2 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab: 1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken. 2.Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RASt 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen. Mit freundlichen Grüßen i.V. Eckelmann Geschäftsführer Stammsitz: Salegaster Chaussee 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Telefon: 03494 79999-0, Fax: 03494 79999-11, E-Mail: info@abkkw.de, Internet: www.abkkw.de Niederlassung: Am Flugplatz 1, OT Stragulth, 39264 Zerbst (Anhalt), Telefon: 039248 94266, Fax: 039248 94268, E-Mail: nl.zerbst@abkkw.de, Internet: www.abkkw.de Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Uwe Schulze; Geschäftsführer: Dipl.-Jur. H. Eckelmann; Amtsgericht Stendal, HRB 10952; Steuernummer: 116/105 40122; USt-IdNr. DE139738944 Bankverbindungen: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld: Konto-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22), IBAN-Nr.: DE25 8005 3722 0030 0040 39 · BIC Code: NOLADE21BTF; Deutsche Bank AG: Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00), IBAN-Nr.: DE41 8607 0000 0611 1009 00 · BIC Code: DEUTDEBLXXX; HypoVereinsbank: Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87), IBAN-Nr.: DE80 8002 0087 0009 0005 00 · BIC Code: HYVEDEMM482	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Die Abmessungen der ausgewiesenen Verkehrsflächen wurden so gewählt, dass die Planung der Verkehrsanlagen entsprechend der RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) erfolgen kann. **Der Hinweis ist Bestandteil der Begründung (Punkt 2.8. Verkehrserschließung)** Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

4 - Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld - Entwurf

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle (Saale)

Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstr. 10

06749 Bitterfeld-Wolfen

Marina Monz M.A.
Gebietsreferentin

Telefon 0345 · 5247 – 428
Telefax 0345 · 5247 – 460
mmonz@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet vor dem Muldedamm"
OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

10.09.2018

Ihr Schreiben vom 13.08.2018

Ihr Zeichen
He

Unser Zeichen
18-19640

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Abteilung Bodendenkmalpflege, nehme ich zu den archäologischen Belangen wie folgt Stellung:

Archäologische Belange sind in der Begründung des Vorhabens, Entwurf vom Mai 2018, unter Punkt 2.15 hinreichend berücksichtigt.

Unter 2.1 des Umweltberichtes steht, dass keine Kulturgüter vorhanden sind. Wir bitten diese Formulierung durch folgende zu ergänzen: „In dem Plangebiet sind nach aktuellem Kenntnisstand keine archäologischen Bodendenkmale bekannt."
Denn die Landesaufnahme ist nicht abgeschlossen, das Denkmalverzeichnis wird laufend fortgeschrieben. Zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr werden diese oftmals erst bei invasiven Eingriffen erkannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marina Monz

Anlage: -
Verteiler: - Akte

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Stellungnahme zum Entwurf

Die Änderung der Formulierung wurde unter Punkt 2.1 des Umweltberichts hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

5 – Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Entwurf

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

ISO Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
Ortsteil Stadt Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich 5 Arbeitsschutz
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost

Ihr Zeichen: He

Ihre Nachricht vom:13.08.2018
Datum: 23.08.2018
AZ.: LAV Dez.54-Jb-4012-39176
PA: 4190/2018-DE
Bearbeitet von: Herrn Jabs

Durchwahl: 0340 6501 - 264
E-Mail:
renald.jabs@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

- [X] Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.
- [X] Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- [ ] Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- [ ] Fachliche Stellungnahme

Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen

Dienstsitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 – 0
Telefax: 0340 6501 – 294
E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
http://www.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 – 0
Telefax: 0345 5643 – 439
E-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45
USt-IdNr. DE239035489
IBAN: DE20810000000080001545
BIC: MARKDEF 1810

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28.Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der even-

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

6 – Landesamt für Verbraucherschutz - Entwurf

- 2 - tuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen. Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen **Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten** vom Bauordnungsamt vorliegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jabs	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Hinweis ist bereits Bestandteil der Begründung (2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz) Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

6 – Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Entwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

EINGEGAN... / 5722 D2. 27. Aug. 2018 SPL 28.8.18 Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing.: 24. AUG. 2018 13436 GB/FB Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen SACHSEN-ANHALT Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost **Bearbeitungsnummer: 08 / 150 D 18** Dessau-Roßlau, 22.08.2018 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 13.08.2018 Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: O/21101/21102/25-2018 Bearbeitet von: Frau Bagdahn Marion.Bagdahn@lsbb.sachsen-anhalt.de Hausruf: - Tel.: +49 340 6509-2212 Fax: +49 340 6509-2100 **Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Sehr geehrte Frau Neumeier, mit Schreiben vom 13.08.2018 wurde ich vom Ingenieurbüro Ladde, Binnengärtenstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen über den Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen unterrichtet sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterlagen zur Beteiligung habe ich in Bezug auf meine Belange überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung ist festzuhalten, dass von Seiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost keine Einwände zum o.g. Bauvorhaben bestehen. Ich erlaube mir jedoch anzumerken, dass es sich bei dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht mehr um einen Entwurf handelt. Mit der Verabschiedung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) vom 30.12.2016 wurde der Bedarfsplan festgelegt. Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau E-Mail - Adresse poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Hinweis zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde in der Begründung unter Punkt 2.2. "Bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse" hinzugefügt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

7 – Landesstraßenbaubehörde Ost - Entwurf

Seite 2/2 Die B 183 Ortsumgehung Bitterfeld ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht" enthalten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Wanzek	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Hinweis zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde in der Begründung unter Punkt 2.2. "Bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse" hinzugefügt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

7 – Landesstraßenbaubehörde Ost - Entwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

Amt:	Bauordnungsamt
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten:	Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
	Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
	Fr.: 9.00 – 12.00
	sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Hentschel
Zimmer:	203
Telefon:	(03493) 341 620
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-02141-2018-50	14.09.2018

Vorhaben	**Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Bitterfeld** **hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB**	**Antrag vom:** **Eingang am:** 13.08.2018 **Antrag vollständig am:**
Grundstück	**Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 41, Flurstück: 81, 82, 83, 436/116, 602/78, 690, 691, 693, 695, 697, 700, 701, 702**	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Umweltrecht

Abfallrecht
Die abfallrechtlich gegebenen Hinweise wurden **nicht** in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Hier hat eine Anpassung zu erfolgen.

Naturschutz
Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

- Erhalt der vorhandenen Baum- Strauchhecke, die mit einem Erhaltungsgebot gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB
- Bei der Baufeldfreimachung ist zu berücksichtigen, dass es gemäß § 39 Abs.5 Ziff.2 BNatSchG verboten ist Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1.März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Vorhandene benachbarte Bäume (insbesondere die mit einem Erhaltungsgebot belegten Hecke) sind während des Bauvorhabens gemäß DIN 18920 vor Beeinträchtigung zu schützen.
- Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen und Maßnahmen M1-M3

Immissionsschutz
Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag:	08:00 – 18:00
Dienstag:	08:00 – 18:00
Mittwoch:	08:00 – 14:00
Donnerstag:	08:00 – 18:00
Freitag:	08:00 – 14:00

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

1) Die abfallrechtlichen Hinweise wurden in der Begründung bereits unter 2.14 Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht ergänzt

2) Die naturschutzfachlichen Hinweise fanden unter dem Beitrag des Umweltberichts Beachtung.
Nach der Erarbeitung eines neuen Entwurfs wurde ein ebenfalls ein aktuelles Umweltgutachten erstellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass zwei Maßnahmen (M1 und M2) zum Ausgleich vorgenommen werden müssen. Diese sind zwingend erforderlich.

8 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Entwurf

Seite 2 63-02141-18-50 Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können. **2. Raumordnung** Die von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der Stellungnahme zum zugehörigen Vorentwurf vorgetragenen Hinweise fanden vollständig Berücksichtigung. Mithin bestehen wie bereits zum Vorentwurf vom Januar 2018 keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die in Kapitel 2.18 „Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt; Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplans zum Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz „Mulde" zitierten Vorgaben Inhalt des 2. Entwurfs (vom 14.07.2017, Beschluss Nr. 05/2017) des sich in Neuaufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" sind. Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hentschel SGL Bauplanung/Denkmalschutz	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* 3) Der Hinweis zum LEP 2010 wurde unter Punkt 2.18 Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

8 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Entwurf

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Hier macht das Bauhaus Schule.
#moderndenken

Stadt Bitterfeld-Wolfen
13838
Eing. 30 AUG 2018
GB/FB

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Neumeier
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
31. Aug. 2018
7.9.18

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich Wittenberg

Wittenberg, 30.08.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:13.08.2018

Mein Zeichen:4.1

Bearbeitet von:Herr Beisitzer

Tel.: (03491) 4548-31

E -Mail:Frank.Beisitzer@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Änderung Flächennutzungsplan Stadt Bitterfeld-Wolfen in Teilbereichen des OT Bitterfeld
Bebauungsplan 09-2017 "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" OT Bitterfeld
Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 2 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst unter anderem den Teilbereich „Wohngebiet Vor dem Muldedamm", welches auch Bestandteil des o.g. Bebauungsplanes ist.

Die betreffenden Flächen sind gem. Regionalem Entwicklungsplan Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz und Hochwasserrisikogebiet gem. § 78 b WHG. Die bedeutet, dass bei Versagen oder Überlastung/Überströmung von Hochwasserschutzanlagen eine Gefahr der Überflutung besteht. Auf diese Problematik wird sowohl in der Flächennutzungsplanänderung als auch im Bebauungsplan hingewiesen. Die gesetzlichen Regelungen für solche Gebiete sind in den Unterlagen aufgeführt und einzuhalten.
Nutzungen und Bebauungen sollen in diesen Gebieten dem Grundsatz unterliegen, mögliche Schäden durch Hochwasser zu minimieren.

Hochwasserschutzanlagen oder wasserwirtschaftliche Anlagen des LHW sind durch die Planungen nicht betroffen, ebenso keine Gewässer I. Ordnung.

Die anderen Teilbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes berühren keine Belange des LHW, FB Wittenberg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Beisitzer

LHW

Flussbereich Wittenberg:
Sternstr. 59
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: (03491) 4548-0
Fax: (03491) 4548-29
E-mail: FB.WB@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Direktor:
Burkhard Henning
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE84810000000081001530
BIC: MARKDEF1810
BLZ: 810 000 00
Konto-Nr.: 810 015 30

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise zur Lage im Hochwasserrisikogebiet nach §78b WHG wurden unter Punkt 2.2 „Bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse“ erwähnt. Die Kennzeichnung als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz erfolgt auf der Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

9 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft - Entwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

EINGEGANGEN 11 Sep 2018

Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 10. SEP. 2018 Gb/Fb

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Neumeier
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Planungskoordinierung - VS13
EA-143-2018
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222- 2033
Telefax: 0341 2222- 2304
Email: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 06. SEP. 2018

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Neumeier,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Das Plangebiet befindet sich im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Köckern/Goitsche und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.
- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante einstellen. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden nicht berücksichtigt. Im Hochwasserfall sowie in Phasen hoher Grundwasserneubildung ist das Auftreten flurnaher Grundwasserstände nicht auszuschließen.
  Für geplante Bauvorhaben werden objektkonkrete Baugrundgutachten zur Ermittlung der lokalen Grundwasserverhältnisse empfohlen.
- Im Bereich des Bebauungsplans befinden sich kein Grundeigentum sowie kein Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

ppa. Uhlig
Bereichsleiterin
Sanierungsbereich Mitteldeutschland

i.V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Planung Sachsen-Anhalt

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
www.lmbv.de
HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Klaus Zschiedrich
Kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC: DRES DE FF 120
IBAN DE47 1208 0000 4037 2432 00
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Ergebnis der Abwägung:

Die zu den Grundwasserverhältnissen gegebenen Hinweise wurden unter Punkt 2.11 Wasserrecht in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

10 - LMBV - Entwurf

MDSE

MDSE MITTELDEUTSCHE
SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS
GESELLSCHAFT MBH

MDSE · OT Wolfen · Greppiner Str. 25 · 06766 Bitterfeld-Wolfen

Ingenieurbüro Ladde
OT Bitterfeld
Binnengärtenstr. 10

06749 Bitterfeld-Wolfen

Liegenschaften

Ortsteil Wolfen
Greppiner Str. 25
06766 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Meschede
Telefon: 03493/ 9762-132
Fax: 03493/ 9762-103
e-mail: mmeschede@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 28.08.18

Änderung FNP Stadt Bitterfeld- Wolfen
Teilbereiche „Wohngebiet Vor dem Muldedamm",
„Mittelstrasse" und „Schleswiger Str."

sowie B-Plan „ Wohngebiet Vor dem Muldedamm" 09-2017 btf

Sehr geehrter Herr Hempel,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.08.18 möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir in dem Bereich „Schleswiger Str" nicht nur eine Vielzahl an Grundwassermessstellen haben, sondern auch noch aktiv genutzte Brunnen mit den dazugehörigen Ableitern, Schächten und Versorgungsleitungen. Es ist hier wichtig, dass die vorhandenen Messstellen und Brunnen weiterhin für Wasserstandsmessungen, Probenahmen und auch bei Havarien zugänglich sind und nicht überbaut oder zugestellt werden. Die umfangreichen Leitungsverläufe sind in den drei Anhängen Schleswiger Straße_1_-_3_ Leitungen abgebildet.

Auch bezüglich des Bereiches „Wohngebiet Vor dem Muldedamm" müssen die vorhandenen Messstellen weiterhin für Wasserstandsmessungen und Probenahmen zugänglich bleiben und nicht überbaut oder zugestellt werden (siehe Anlage). Ein aktiver Brunnen und Leitungsverläufe sind nur auf dem Friedhofsgelände bekannt.

125 JAHRE CHEMIEREGION BITTERFELD-WOLFEN

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Jürgen Meyer
Geschäftsführer:
Thomas Naujoks, Dr. Harald Rötschke

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen
HRB 10076 · Amtsgericht Stendal
USt.-Nr.: 116/107/06128
USt-ID-Nr.: DE 139 738 805

Deutsche Bank AG
BLZ: 860 700 00 · Konto: 615 185 600
BIC Code: DEUTDE8LXXX
IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00

ÖHMI EuroCert Managementsystem zertifiziert nach ISO 9001

Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ÖHMI EuroCert Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

In der Stellungnahme wird auf die vorhandenen Messstellen im Plangebiet aufmerksam gemacht.
Der Umgang mit Grundwassermessstellen wird unter Punkt 2.11 in der Begründung erläutert.

Im direkten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind jedoch keine Grundwassermessstellen (laut Auskunft 21.08.2018) vorhanden.

MDSE

Seite: 2 von 2
Schreiben an: Ingenieurbüro Ladde
vom: 28.08.18
Betreff:

Für den Bereich „Mittelstrasse" sollten ebenso die vorhandenen Messstellen weiterhin für Wasserstandsmessungen und Probenahmen zugänglich bleiben und nicht überbaut oder zugestellt werden (siehe Anlage). Leitungsverläufe sind von Seiten der MDSE nicht bekannt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unser Herr Nitschke unter Tel.: 03493/9762166 zur Verfügung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. N. Bogendörfer i. A. M. Meschede

Anlage

<u>Ergebnis der Abwägung:</u>

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

11 - MDSE - Entwurf

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

MIDEWA

MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Technik
Bearbeiter: Fr. Pietsch
E-Mail: christel.pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an: birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de, info@iso-ladde.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
	13.08.2018		+49 3493 302-126	08.10.2018

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechtes gemäß § 4 BauGB dem vorgelegten Entwurf zu. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.03.2018, deren Inhalt teilweise bereits Bestandteil der Begründung ist. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass bei der in diesem Jahr durchgeführten Leistungsmessungen an den Unterflurhydranten folgende Entnahmemengen und Versorgungsdrücke gemessen wurden:

Nr. UFH	Lage Unterflurhydrant	Tag der Messung	Ruhedruck im Netz	Entnahmemenge bei 1,5 bar Restdruck
U7400	Vor dem Muldedamm 23	26.06.2018	4,5 bar	43,2 m³/h
U7403	Vor dem Muldedamm 34	27.06.2018	4,5 bar	53,3 m³/h
U7398	Friedensstr. 109	05.09.2018	4,5 bar	62,2 m³/h
U20034	Friedensstr. 108	03.09.2018	4,5 bar	71,0 m³/h
U7408	Friedensstr. 130	03.09.2018	4,5 bar	72,2 m³/h
U7407	Friedensstr. 137	03.09.2018	4,5 bar	77,0 m³/h

Dem Erschließungsträger sind die vollständigen Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, da diese auch wichtige Hinweise zur Planung und Finanzierung enthalten.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Schwara i.A. Pietsch

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Geschäftsführung: Uwe Störzner · Julien Malandain · Jana Bräutigam (Prokuristin) · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert

Hauptverwaltung
Bahnhofstr. 13 · 06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: +49 3493 302-0
Telefax: +49 3493 302-143
E-Mail: info-mf@midewa.de

Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Amtsgericht Stendal · HRB-Nr.: 211304
Steuer-Nr.: 112/107/02174
USt-ID-Nr.: DE192062997
Commerzbank AG · BIC COBADEFFXXX
IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00

DEKRA-zertifiziert:
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energiemanagement ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001

Ergebnis der Abwägung:

Die Daten der Tabelle wurden in der tabellarischen Übersicht unter Punkt 2.6 Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
Ja:
Nein:
Enthaltung:

12 - Midewa - Muldenaue-Fläming - Entwurf

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Auf gute Nachbarschaft STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH • PF 12 58 • 06755 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen EINGEGANGEN 01. Okt. 2018 16631/00 15602 01/10/18 :V. F13/SP 2.10.18 Nachricht vom 13.08.2018 Ansprechpartner Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38-121 Fax 03494 38-129 E-Mail leitungsauskunft@swb-w.de Datum 24.09.2018 **Unsere Reg.-Nr.: 354/18** **Baumaßnahme: Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Frau Neumeier, im Näherungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befinden sich Erdgas-Mitteldruck- und Hausanschlussleitungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Eine Versorgung des B-Plans „Wohngebietes Vor dem Muldedamm" mit Erdgas ist durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH möglich. Darüber hinaus können weitere Energiedienstleistungen erbracht werden, z.B. Bereitstellung Raumwärme und Warmwasser, kundenspezifische Abrechnung ggf. Strom- und Kälteerzeugung. **Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruckleitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen.** Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 01.03.2017 (gültig ab 01.03.2017). Im gesamten Baubereich sind auf die Versorgungsleitungen zu achten, für eventuelle Schäden / Ausfälle durch havarierende Versorgungsleitungen übernehmen die Stadtwerke keine Haftung. Bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen wird nach dem Verursacherprinzip verfahren, der Verursacher trägt die Kosten. **Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH einzureichen.**	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Leitungsbestände wurden bei MITNETZ-Strom und MITNETZ-Gas eingeholt. Hinweis wurde unter Punkt 2.7. Versorgung mit Gas und Elektrizität hinzugefügt.

13 – Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen - Entwurf

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Clemens Mai Fabien Zepper Anlage: Leitungsauskünfte der Sparte Erdgas-Mitteldruck Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der SW B-W	*Ergebnis der Abwägung:* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

13 – Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen - Entwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 029-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

6867 D: EINGEGANGEN 09. Okt. 2018 SB SPL 10.10.18 Anwohner der Straße Vor dem Muldedamm Nr. 34-36 und 41-45 Vertreten durch Anwohner: Andreas Weinert Vor dem Muldedamm 41 OT Bitterfeld 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 08. OKT. 2018 GB/FB Bitterfeld, 02.10.2018 Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Betr.: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2017 btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ und dessen Neubeschlusses vom 08.08.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 01.09.2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen) hier: Stellungnahme und Einspruch zu dem durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen im öffentlichen Auslegungsverfahren vorgelegten B-Plan Nr. 09/2017 btf und dessen Änderung vom 08.08.2018 Anlage1: Auflistung der Anwohner, die sich diesem Einspruch angeschlossen haben Sehr geehrte Damen und Herren, Bezug nehmend auf den im Amtsblatt Nr. 12 vom 01.09.2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen veröffentlichtem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 09/2017 bzw. dessen Änderung vom 08.08.2018, möchte ich fristgerecht im Namen der Anlieger der Straße „Vor dem Muldedamm Nr. 34-36 und 41-45 (siehe Anlage 1) Stellung nehmen und unsere Einwände bezüglich der geplanten Verkehrsanbindung des neu entstehenden Wohngebietes „Vor dem Muldedamm“ an das vorhandene Straßensystem, hier die Straße „Vor dem Muldedamm“ Nr. 34-36 und 41-45 in schriftlicher Form vorbringen. Laut der vorliegenden Entwurfsplanung soll für das neu entstehende Wohngebiet unser Straßenabschnitt verkehrstechnisch als alleinige Zufahrtsstraße für die kraftfahrzeugmäßige Nutzung der zukünftigen Anwohner des Wohngebietes „Vor dem Muldedamm“ (mit geplanten 26 Grundstücken) freigegeben und genutzt werden. Bei unserer Straße handelt es sich um eine nur 4,20m breite verkehrsberuhigte Zone (Befestigung Betonsteinpflaster), welche aufgrund der Gegebenheiten bereits als „Spielstraße“ ausgewiesen ist. Die Straße ist aus unserer Sicht mit ihrer geringen Breite lediglich als Zufahrtsstraße zu unseren Grundstücken nutzbar und in keinster Weise für die Nutzung mit aktivem Begegnungsverkehr PKW/PKW und schon gar nicht PKW/LKW ausgelegt. Genau zu diesen Begegnungen wird es in gehäufter Form kommen. Es sind 26 Grundstücke geplant, zu denen jeweils mindestens 2 KFZ zuzurechnen sind. Zudem wird eine Großzahl von Baufahrzeugen die Straße passieren um das neue Gebiet zu erschließen und die Herstellung der neuen Eigenheime voran zu treiben. Für die Erschließung ist wohl eine Erschließungsstraße geplant. Das Größere Bauverkehrsaufkommen und den wesentlich längeren Belastungszeitraum für Straße und Häuser stellt aber der Bau der Eigenheime dar.	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Einwände bezüglich des Lärmpegels und der vorhandenen Verkehrsproblematik wurden geäußert. Die Stellungnahme wurde ausführlich besprochen und war Grund für die Entwicklung des neuen Entwurfs. Auf Grundlage des zweiten Entwurfs wurde ein Schallimmissionsgutachten erstellt und die Belange geprüft.

14 – Bürger 1 (öffentliche Auslegung) - Entwurf

Unsere Bewohnersituation stellt sich gegenwärtig so dar, dass überwiegend ältere Leute hier wohnen, welche zum Teil auch schon das 90ste Lebensjahr überschritten haben und auf Gehilfen und Pflegedienste angewiesen sind. Dann gibt es Familien mit Kindern und Enkelkindern, welche im Kindergarten und Grundschulalter sind. Die geplante Nutzung stellt für alle Bewohner gleichermaßen eine Gefahrensituation dar, da man aus en Grundstücken direkt in den Verkehrsraum tritt. Diese Gefahr kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen, welche sich in den Medien stets senioren- und kinderfreundlich gibt mit Sicherheit nicht verantworten. Es gibt hier keinen schützenden Fußweg und es kann auch keiner durch die Enge der Straße entstehen. Bereits jetzt ist häufig zu beobachten, dass Grundstücksinteressenten keinerlei Rücksicht auf Anwohner und Geschwindigkeitsbeschränkungen nehmen. Ich beziehe mich bei der zu geringen Straßenbreite auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06), welche als in Deutschland gültiges technisches Regelwerk von der „Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswege" in Köln herausgegeben wurde und bundesweit ihre Gültigkeit haben. So ist die RASt 06 im Rahmen zwingend durchzuführender Abwägungen (§2 Abs. 3 Baugesetzbuch) und der dabei abzuwägenden Belange des Verkehrs (§1 Abs. 6 Nr. 9 Baugesetzbuch) als Richtlinie zu sehen, welche von Fachleuten erstellt wurde und deren Vorschriften zu berücksichtigen sind, da sie sachverständig allgemein anerkannte Regeln des Straßenbaus konkretisieren (Verwaltungsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 04.11.2013, Az. 8 S 1694/11; VG Neustadt an der Weinstraße, Beschluss vom 29.06.2016 Az. 3 L 481/16). Als solche liefern sie für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Verkehrs Anhaltspunkte, wie Erschließungs- und Anwohnerstraßen im Normalfall nach ihrem Raumbedarf und zur Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu entwerfen und zu gestalten sind. (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26.05.1989, Az. 8 C 6.88). Dies gilt im Besonderen für die Erreichbarkeit der zu erschließenden Grundstücke bzw. der dann erschlossenen Grundstücke mit Feuerwehr-, Müll- und Versorgungsfahrzeugen (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 04.11.2013, Az. 8 S 1694/11), welche durch die kleinste Unregelmäßigkeit schon nicht mehr gewährleistet werden kann und den fließenden Verkehr gerade während der Hauptverkehrszeiten im hohen Maße behindert. Als Regelbreite für Straßen mit Begegnungsverkehr wird in dieser Literatur eine Breite von 6,50m vorgegeben, für eine einstreifige Richtungsfahrbahn von Verkehrsstraßen sind es 4,25m. Sie sehen also, dass unsere Straße selbst für eine einbahnige Nutzung zu schmal ist und hierzu noch die Tatsache kommt, dass es keinen Fußweg gibt. So müssen wir uns dann also als Bewohner mit Kinderwagen, Fahrrädern und Gehhilfen mitten in diesem Verkehrsraum bewegen ohne Ausweichmöglichkeiten bei Begegnungsverkehr. Auf lange Zukunft gesehen wird sich die Straße zunehmend verjüngen und Kindern ist es nicht zuzumuten sich solchen Gefahren auszusetzen Für solche Straßen mit Begegnungsverkehr ist im Übrigen ein Gehweg mit einer Regelbreite von 1,8m vorzusehen, um die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten. Im Rahmen der Abwägung ist auch zwingend die Lärmproblematik zu berücksichtigen (OVG Sachsen, Urteil vom 12.Januar 2010, Az. 1 D 11/07).	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Eine Verkehrsanbindung von anderen Seiten an das neue Wohngebiet ist nicht möglich, da sich im Nahbereich private Grundstücke befinden, deren Eigentümer nicht an einem Verkauf interessiert sind. Lediglich die Herstellung einer Baustraße für die Zeit der Erschließungsarbeiten und den Hausbau ist möglich. Die Baustraße kann mit Zustimmung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über öffentliche Grundstücke aus Richtung Krankenhaus hinter dem Friedhof bis an das Wohngebiet herangeführt werden. Es wurde für die Anbindung der Baustraße eine private Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Baustraße wird während der Bauzeit von 3-5 Jahren in Stand gehalten Das Konzept für die Wohnbebauung wurde komplett überarbeitet. Anstatt 26 Grundstücke wurde nun ein 2. Entwurf vorgelegt, der nur noch 14 Grundstücke vorsieht. Damit verringert sich das zu erwartende neue Verkehrsaufkommen erheblich. Die Festsetzung der Verkehrsflächen im B-Plan erfolgt gemäß Regelwerk, den schmalen Straßenbaubau aus der Vergangenheit kann der neue B-Plan nicht heilen. Die Zunahme an Verkehr für den Bestand wurde sorgfältig geprüft und kann bei der jetzigen Situation mit 14 Grundstücken hingenommen werden

Konkretisiert wird das Lärmproblem durch die sogenannte „TA-Lärm", wonach in einem Wohngebiet tagsüber 50 dB und nachts 35 dB nicht überschritten werden sollen.
Bei dem drohenden Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten, sowie des Bauverkehrs, der Enge der Straße und die damit unmittelbare Nähe der Häuser zu der selbigen ist mit der Einhaltung dieser Grenzen wohl nicht zu rechnen und wird somit von uns zu keinem Zeitpunkt toleriert.

Wir wären durchaus damit einverstanden, dass für unsere Straße die gleiche Lösung geschaffen wird wie für die Straße „Vor dem Muldedamm" 1-23 und 2-16.
Wir wollen möglichen Rettungseinsätzen nicht im Weg stehen und würden Pollern am Straßenende zustimmen und diese Lösung begrüßen.
Dem Einspruch der Bewohner des anderen Muldedamms wurde entsprochen und dort herrschen exakt die gleichen straßenbaulichen und bewohnerstrukturellen Voraussetzungen wie bei uns.

Von Ihrer Seite sollte nun geprüft werden, ob entweder eine Verbindung zwischen dem neu entstandenem Wohngebiet „An der alten Mulde" (parallel zur Friedensstraße verlaufend), da es sich hier um die Gleiche Immobilien und Grundstückfirma handelt, welche auch Eigentümer und Vermarkter des neuen Wohngebietes „Wohngebietes Vor dem Muldedamm" ist und sich beide Wohngebiete in unmittelbarer Nähe befinden.
Als andere Möglichkeit gilt es zu prüfen ob die angedachte Erschließungsstraße (aus Richtung Krankenhaus) nicht gleich als Anwohnerstraße ausgebaut wird und somit gleich alle sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Es ist auch zu bezweifeln, dass unsere vorhandene Straße für solch ein Verkehrsaufkommen (sehr viele PKW und die Bautransporte), baulich, ausgelegt ist.
Wer kommt dann im Zweifelsfall für über die Jahre entstehenden Gebäude- und Straßenschäden auf?
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen oder der Grundstückseigentümer, welcher die Grundstücke nun an Bauinteressenten verkauft und wer garantiert uns diese Entschädigungen?

Sie sehen also, dass wir uns sehr wohl mit allen entstehenden Problemen intensiv auseinandergesetzt haben und die von Ihnen als kinder- und seniorenfreundliche Stadt keineswegs ignoriert oder unterschätzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Weinert

Ergebnis der Abwägung:

Es wurde die Möglichkeit eines Einbahnstraßensystem bei Verbindung beider Teile der Straße Vor dem Muldedamm betrachtet. In diesem Fall würden alle Anwohner durch beide bestehenden Teile des Muldedammes ein- und ausfahren. Das bedeutet, dass die 22 Anwohner der Grundstücke des linken Teiles durch den Bestand von 6 Grundstücken im rechten Teil zusätzlich fahren müssten. Diese Situation würde bei dem rechten Teil zu einer Mehrbelastung führen, ist ungünstig und wurde deshalb verworfen.

Die aktuelle Planung sieht vor die neuen Wohnbauflächen über eine Stichstraße mit Wendehammer zu erschließen. Die Wohngebiete bleiben separiert und räumlich voneinander getrennt. Sie werden lediglich durch eine schmale Verkehrsfläche miteinander verbunden, die Fahrbahnbreite soll 4 Meter, wie der weiterführende Bestand, haben. Eine Abpollerung der Verbindung soll erfolgen. Durch Entfernen des Pollers im Havariefall wird eine Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungskräfte gewährleistet. Diese Fläche wird als normale Verkehrsfläche festgesetzt

Diese Lösung mit Abpollerung des Verbindungsweges erscheint die bessere Variante, da hierbei beide Teile des Muldedammes gleichmäßig belastet werden.

14 – Bürger 1 (öffentliche Auslegung) - Entwurf

Anwohner Auflistung in 06749 Bitterfeld, Vor dem Muldedamm Ecke Friedensstraße.

Dickmann Siegfried geb.: 24.02.1931
Dickmann Hagen geb.: 13.11.1962
Vor dem Muldedamm 34
06749 Bitterfeld

Jung Kurt geb.: 25.01.1921
Vor dem Muldedamm 36
06749 Bitterfeld

Herrmann Raimund geb.: 27.11.1949
Herrmann Renate geb.: 09.06.1951
Friedenstraße 123
06749 Bitterfeld
Hauseingang befindet sich Vor dem Muldedamm
Enkelin Josefine 13 Jahre und Enkelin Magdalena 9 Jahre

Weinert Andreas geb.: 07.07.1985
Weinert Yvonne geb.: 31.07.1986
Weinert Niklas geb.: 12.08.2014
April 2019 erwartet die Familie Nachwuchs
Vor dem Muldedamm 41
06749 Bitterfeld

Glied Bärbel geb.: 15.02.1942
Vor dem Muldedamm 45
06749 Bitterfeld
Enkel Paul 5 Jahre oft auf Besuch

Vermieter für Haus: Vor dem Muldedamm 43
Lüdke Hans-Joachim
Dorfplatz 38A
06774 Mühlbeck

Mieter:
Berner Göran geb.: 04.06.1962
Berner Heike geb.: 26.04.1968
Vor dem Muldedamm 43
06749 Bitterfeld
Enkel Moritz 4 Jahre, Enkel Julius 2 Jahre und Enkelin Anna 4 Monate oft auf Besuch

Ergebnis der Abwägung:

Ein Lärmgutachten wurde im Rahmen der Untersuchung angefertigt. Es wurden pro Grundstück 2 Fahrzeuge angesetzt und entsprechende Berechnungen vorgenommen. Die Orientierungswerte der DIN 18005-Bbl.1 / 1 werden an der vorhandenen Wohnbebauung der östlichen Straße Vor dem Muldedamm nicht überschritten.

Durch das Neubaugebiet mit regelkonformen Straßenquerschnitten und Wendehammer verbessert sich auch die Situation des Bestandsgebietes dahingehend, dass zumindest in Einzelfällen der Wendehammer zum Ausfahren mit benutzt wird, um ein ständiges Rangieren zu vermeiden. Grundsätzlich wird im B-Plan die Nutzung als Verkehrsberuhigter Raum festgelegt. Das bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig sind und der motorisierte Verkehrsteilnehmer besondere Rücksicht zu nehmen und Schrittgeschwindigkeit zu fahren hat.

Die schmale Straße im Bestand hat nur eine Länge von ca. 60 m. Die vorhandene Fahrbahnbreite mit 4,20 m gewährleistet einen Begegnungsverkehr PKW / PKW. Gemäß Vorschrift sind 4,10 m bei verminderter Geschwindigkeit notwendig. Aufgrund der kurzen Distanz sind gute Sichtverhältnisse gewährleistet

	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Gemäß Straßenverkehrsordnung müssen alle Verkehrsteilnehmer gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme beachten. Nach den Bestandsgrundstücken wird die Straße so verbreitert, dass Warteflächen angeboten werden. Es wurden somit analoge Verhältnisse zum bestehenden südwestlichen Teil „Vor dem Muldedamm“ geschaffen. Die Länge der schmalen Straße beträgt dort 150m und es können keine Behinderungen im Verkehrsgeschehen über einen langen Zeitraum festgestellt werden. Weiterhin wurden 6 öffentliche Parkplätze direkt im Anschluss an die Bestandbebauung festgesetzt. Diese können vorrangig von den Bewohnern der bestehenden Häuser genutzt werden. Für die neuen Grundstücke werden Festsetzungen getroffen, die die Schaffung von Parkplätzen auf den Grundstücken vorschreibt. Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung: